

Zuwendung aus dem Fonds für Soziale Härtefälle 2010

Betrag: Gruppe I € 150,-- und Gruppe II € 50,-- pro Haushalt

Richtsätze 2010:

Der Betrag errechnet sich aus dem Nettobetrag des Richtsatzes für Pensionsbezieher mit Ausgleichszulage im Jahr 2010 (Euro 744,01/Euro 1.115,50/Euro 77,97) plus 20% Aufschlag bei Gruppe I und 30% Aufschlag bei Gruppe II. Daher darf das Haushalts-Nettoeinkommen folgende Beträge nicht überschreiten:

Richtsätze Gruppe I

Alleinstehende und Haushaltsvorstände	bis zu	892,81 Euro
Ehepaare, Lebensgemeinschaften	bis zu	1.338,60 Euro
und jeder weitere Haushaltsangehörige zusätzlich	bis zu	93,56 Euro

Richtsätze Gruppe II

Alleinstehende und Haushaltsvorstände	bis zu	967,21 Euro
Ehepaare, Lebensgemeinschaften	bis zu	1.450,15 Euro
und jeder weitere Haushaltsangehörige zusätzlich	bis zu	101,36 Euro

Einkommen, welches angerechnet wird:

Löhne und Gehälter sowie Überstunden, Pensionen sowie freiwillige Firmenrenten, Unfallrenten, Pensionen von ausländischen Versicherungsträgern und vom Bundessozialamt, Halb- und Vollwaisenrenten, Unterhaltszahlungen bzw. Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfen, Sozialhilfe – laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Lehrlingsentschädigungen, Einkommen aus Vermietung/Verpachtung, Ausgedinge - Leistungen, Taggeld von Präsenz- und Zivildienern.

Einkommen, welches nicht angerechnet wird:

Pflegegeelder, Familienbeihilfen, Familienhilfe vom Land NÖ, Miet- und Wohnzinsbeihilfen, Schüler-, Lehrlings- und Studienbeihilfen. Sozialbeihilfen und Heizkostenzuschuss des Landes. Urlaubsentgelt und Weihnachtsremuneration.

Es sind die Belege aller Einkünfte, bei Beschäftigungsverhältnissen bis zu drei Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen, sowie bei Haushaltsangehörigen nach dem Pflichtschulalter, eine Schulbestätigung bzw. eine Bestätigung der der Arbeitssuche vom AMS, vorzulegen. Selbstständige belegen ihre Einkünfte durch den Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2008 bzw. 2009.

Härteklauseel:

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Antrag positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 10,-- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird. Fälle mit höherem Überschreibungsbetrag, werden auf Wunsch des Antragstellers, mit allen notwendigen Unterlagen, dem zuständigen Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Antragszeitraum:

Anträge können vom **1. September bis 29. Oktober 2010** samt den erforderlichen Nachweisen im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten gestellt werden.

Auszahlungszeitraum:

Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Bankkonto beginnend mit
1. Oktober 2010 bis spätestens 31. Dezember 2010.

Die Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge.

Die Förderung ist jedem Haushalt nur einmal pro Haushaltsjahr zu gewähren. Auf die Gewährung des Zuschusses für Brennstoffe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt.

Übernommen von/am:
.....

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Fonds für Soziale Härtefälle 2010

AntragstellerIn:

Frau/Herr(Nachname, Vorname):.....

Adresse:

Telefon Nummer:

beantragt die Gewährung der Zuwendung aus dem Fonds für Soziale Härtefälle 2010 und macht folgende Angaben zu den persönlichen Verhältnissen:

Monatliches Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes:

€

Weitere Personen im gemeinsamen Haushalt:

Ich bestätige, dass Personen mit HAUPTWOHNSITZ im gemeinsamen Haushalt leben.

- 1) Alle Einkommensbelege dieser Angehörigen liegen bei.
- 2) Für Schulbesuch (ab Jahrgang 1994/95) liegen die Schulbestätigungen bei.
- 3) Für Angehörige ohne Einkommen wurde eine Erklärung ausgefüllt und liegt bei.

Die Berechnung kann erst nach Vorlage aller aktuellen Belege der Einkünfte bzw. Bestätigungen von allen Haushaltsangehörigen erfolgen!

Bankverbindung:

Konto Nummer: bei BLZ

Ich nehme die Förderungsrichtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, die Zuwendung aus dem Fonds für Soziale Härtefälle 2010 zurückzuzahlen, wenn ich diese durch unrichtige Angaben erlangt habe. Ich bin mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung und – übermittlung einverstanden.

Ich bin einverstanden, falls die Geldüberweisung mit Postboten erfolgen soll (nur wenn kein Konto vorhanden) dass € 5,- des Förderbetrages als Spesen einbehalten werden.

Ternitz, am

Unterschrift Antragsteller

Die Angaben wurden überprüft : (wird von Gemeinde ausgefüllt)

Höhe des Richtsatzes: in €.....

Höhe des Einkommens: in €

Die Voraussetzungen zur Gewährung liegen vor:

- | | | |
|----------------------------------------------|----|------|
| 1) Zuwendung - Gruppe I in Höhe von € 150,-- | ja | nein |
| 2) Zuwendung - Gruppe II in Höhe von € 50,-- | ja | nein |

Ternitz, am Wurde überprüft durch

Erklärung

Ich, geboren am,
wohnhaft in

1) erkläre hiermit, dass

mein/meine **getrennt lebende/r** Tochter/Sohn

mein/meine **getrennt lebende/r** Gattin/Gatte

UNTERHALT / ALIMENTE in Höhe von € pro Monat **von mir** erhält.

KEINEN UNTERHALT / ALIMENTE **von mir** erhält.

2) erkläre hiermit, dass ich **FÜR**

meinen Tochter/Sohn

KEINEN ALIMENTE von erhalte.

=====

3) erkläre hiermit, dass

mein/meine Gatte/Gattin

mein/meine Sohn/Tochter

mein/meine LebenspartnerIn

über

KEIN EINKOMMEN

verfügt, da er/sie

- Hausfrau /Hausmann ist.
- beim AMS als arbeitssuchend gemeldet ist.
- keiner Arbeit nachgeht.

.....
Datum

.....
Unterschrift